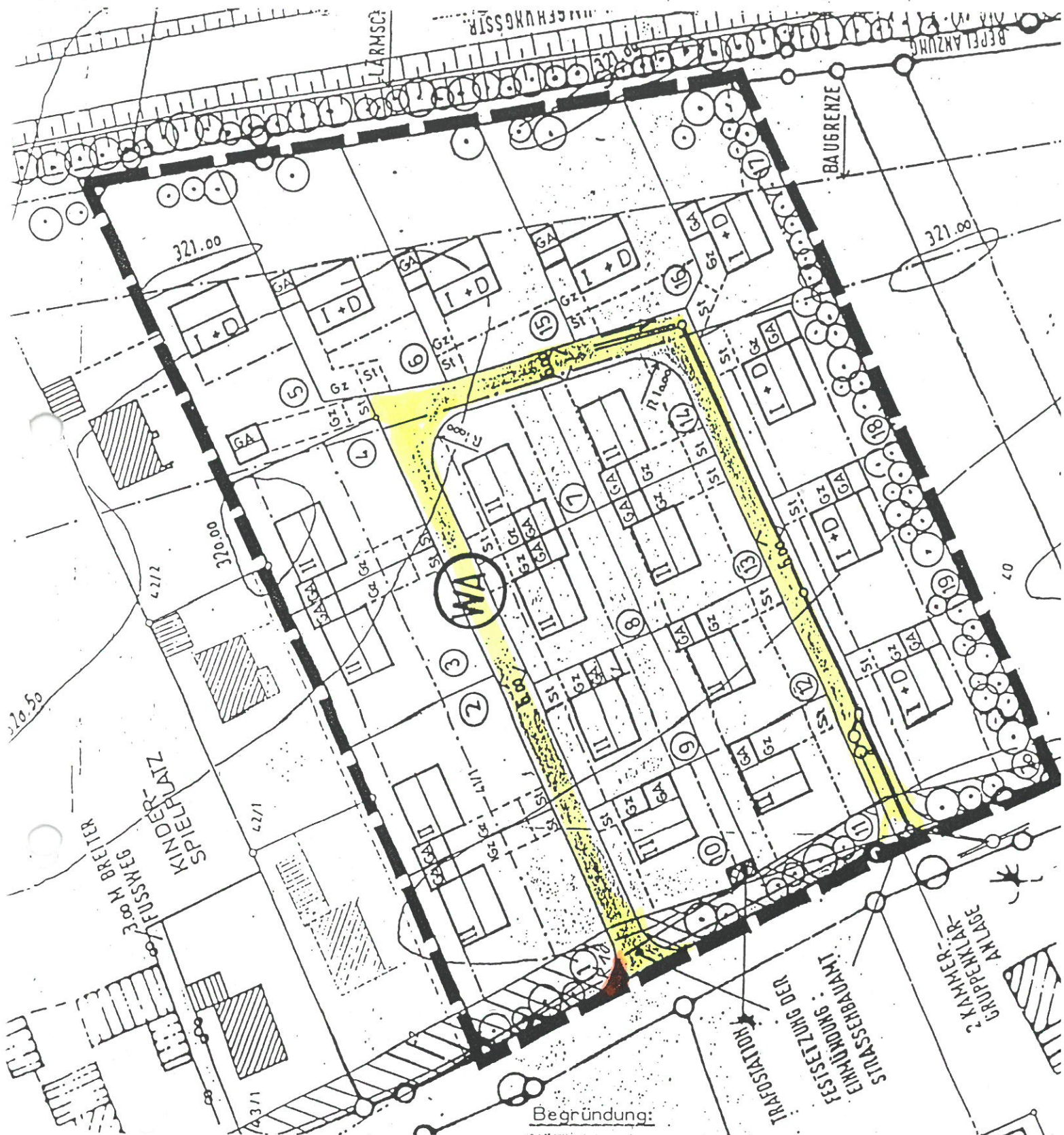


über die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Asperfeld" in Kößnach,
Gemeinde Kirchroth, Landkreis Straubing-Bogen



Begründung:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan für das Gebiet "Asperfeld" sieht bei der Einmündung der Erschließungsstraße in die Staatsstraße 2125 beim Grundstück Fl.-Nr. 41/1 der Gemarkung Kößnach versehentlich keinen Ausrundungsradius vor. Das Straßenbauamt Deggendorf fordert jedoch in der Vereinbarung über die Einmündung der Erschließungsstraße in die Staatsstraße 2125 gemäß Art. 36 Abs. 3 i.V. mit Art. 31, 33 BayStrWG, daß die Ausrundungsradien mindestens 10 m betragen müssen. Diese Radien sind zur künftigen Verkehrsabwicklung aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zwingend erforderlich, damit der Verkehr von und in beiden Richtungen reibungslos ablaufen kann.



Kirchroth, 17. Dezember 1981
Gemeinde Kirchroth:

Wanninger.